

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Holtsee für das Haushaltsjahr 2025

Inhaltsangabe

Eingangsformel

§ 1

§ 2

§ 3

§ 4

Anlagen zum Herunterladen

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Holtsee vom 01.12.2025 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt

				und damit der Gesamtbetrag des	
				Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan				
	der Gesamtbetrag der Erträge	-	187.000,00 EUR	4.376.800,00 EUR	4.189.800,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	291.200,00 EUR	-	4.730.700,00 EUR	5.021.900,00 EUR
	der Jahresüberschuss	-	-	-	-
	der Jahresfehlbetrag	478.200,00 EUR	-	353.900,00 EUR	832.100,00 EUR
2.	im Finanzplan				
	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	187.000,00 EUR	4.279.400,00 EUR	4.092.400,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	291.200,00 EUR	-	4.330.300,00 EUR	4.621.500,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-	930.000,00 EUR	1.035.500,00 EUR	105.500,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-	1.861.000,00 EUR	2.871.500,00 EUR	1.010.500,00 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt

				und damit der Gesamtbetrag des	
				Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	930.000,00 EUR	930.000,00 EUR	0,00 EUR

2.-4. - unverändert -

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

Holtsee, 09.12.2025

Ulrich Franz

Bürgermeister

Anlagen zum Herunterladen

- Nachtragshaushaltssatzung (PDF | 4.46 MB)